

GEMEINDE SINZING

LANDKREIS REGENSBURG

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE34SIN00000375523



Bitte ausdrucken, vollständig ausfüllen,
unterschreiben und **im Original (!)** zurück an:

Bitte unbedingt angeben:
ggf. aus Bescheid / Rechnung entnehmen

Finanzadresse (FAD) bzw. Kassenzeichen

Gemeinde Sinzing
- Kasse -
Fährenweg 4
93161 Sinzing

Mandatsreferenz-Nr.
(wird von der Gemeindekasse ausgefüllt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Gemeinde Sinzing, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Sinzing auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Sinzing über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zudem gelten folgende Regelungen: Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Zahlungspflichtige/n gerichteten Bescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag und Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Bescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. In begründeten Ausnahmefällen, in denen Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind, obliegt es dem Zahlungspflichtigen den Kontoinhaber über den Inhalt des zugestellten Bescheides in Kenntnis zu setzen.

Eigentümer / Zahlungspflichtiger (Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift rechtzeitig mit.)

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Telefonnummer:

Bankverbindung

Achtung: Das SEPA-Lastschriftmandat kann **nur vom Zahlungspflichtigen** für ein **unter seinem Namen** bestehendes Konto erteilt werden!

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(22-stellig – finden Sie ggf. auf Ihrem Kontoauszug)

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Name des Kreditinstituts:

(11-stellig – ggf. auf Kontoauszug)

Kontoinhaber:
Name und Vorname **aller Kontoinhaber** (Bitte keine Verfügungsberechtigten angeben!)

Abweichender Kontoinhaber (Nur bei mehreren Zahlungspflichtigen - Bitte beachten Sie hierzu die umseitige Erläuterung.)

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Finanzadresse (FAD):

Bei Änderung Ihrer Bankverbindung ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen!

Für Objekt: Nutzung Bücherei

- Grundabgaben (= Grundsteuer, Abwassergebühren (Kanal), Abwasserabgabe)
 Gewerbesteuer Hundesteuer Mieten / Pachten
 Bücherei

Hinweis: Für künftig anfallende Forderungen andere Finanzadresse / anderer Art / anderes Objekt muss ein eigenes SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Erteilte SEPA-Lastschriftmandate gelten nicht für Beiträge.

Gemäß Artikel 16 Absatz 2 Bayerisches Datenschutzgesetz mache ich vorstehende Angaben freiwillig.
Die **umseitig abgedruckten Hinweise** habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

.....

.....

Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschriften ist freiwillig.
2. Die Lastschriften enthalten die Angaben des Zahlungsgrundes (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) und werden an das angegebene Geldinstitut weitergegeben.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Das SEPA-Lastschriftmandat ist mindestens 36 Monate gültig. Die 36-Monatsfrist beginnt mit der Erstlastschrift. Das Mandat erlischt automatisch, wenn 36 Monate nach der Erstlastschrift oder 36 Monate nach der letzten Folgelastschrift keine weitere Lastschrift erfolgt ist. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten. Sollte es wiederholt vorkommen, dass das kontoführende Kreditinstitut die Abbuchungsaufträge nicht ausführt, ist die umseitig genannte Behörde berechtigt, das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat zurückzuweisen.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung ist von mir ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Eine formlose Mitteilung (auch seitens des kontoführenden Kreditinstituts) ist nicht ausreichend! Anderenfalls gehen dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten. Das entsprechende Formblatt steht auf der Homepage der Gemeinde Sinzing unter www.sinzing.de in der Rubrik Formulare zum Download bereit.
7. Erläuterung zum abweichenden Kontoinhaber
Das Ausfüllen eines abweichenden Kontoinhabers ist zum Beispiel nur dann gegeben:
 - bei Ehepaaren, wenn beide Ehepartner Eigentümer / Zahlungspflichtige sind, aber kein gemeinsames Konto besteht,
 - bei Ehepaaren, wenn ein Ehepartner Eigentümer / Zahlungspflichtiger ist, aber beide Kontoinhaber sind,
 - bei Hausverwaltungen bezüglich der Abwassergebühren in einer Wohnanlage, wenn die Eigentümergemeinschaft nicht der Kontoinhaber ist, sondern die Hausverwaltung
 - bei Grundstücks- bzw. Erbengemeinschaften, wenn eine Person aus dieser Gemeinschaft die Zahlung per Lastschrift übernimmt.